

Zeitweilig verlangt sie sogar, daß man den Kontakt zwischen Bauern und Klerus einerseits und den Internierten andererseits verhindern solle. Auch dieser Forderung gibt die Fürstliche Regierung nicht nach. Als die Kommission sieht, daß sie im Prinzp bezüglich ihres Zieles, an die Internierten heranzukommen, keinen Schritt weitergekommen ist, erklärt sie, daß zwei ihrer Offiziere so lange in Liechtenstein bleiben würden, bis die Angelegenheit in ihrem Sinne erledigt sei. Doch damit nicht genug: die gleichen Offiziere, die sich zuvor entrüstet auf das Völkerrecht berufen hatten, auf Grund dessen diese Russen Kriegsverbrecher seien, verlangen nun, – auf einmal! – daß die Schweiz – unter Bruch des Völkerrechtes, da sie als Okkupant käme – ein Bataillon ihrer Armee nach Liechtenstein entsenden solle, um die Internierten gewaltsam an die Sowjetunion auszuliefern. Vollends absurd wird es, als sie sich sogar zu der Forderung versteigen, den Internierten die ohnehin schon kargen Lebensmittelrationen zu kürzen, da die Internierten nur deswegen nicht abreisen wollten, weil es ihnen zu gut gehe! Die Bevölkerung weiß es besser. Auch eine weitere Forderung wird abgelehnt: Die Liebesgaben-Paket-Übermittlung an die Internierten müsse eingestellt werden, da diese nicht nur weitere Nahrung, sondern auch antiso-wjetische Zeitungen enthielten. Aber: Aus dem Gefängnis Vaduz schreibt ein Offizier: „Niemand von uns übertritt die Grenze der von der Roten Armee besetzten Zone lebend!“ Immer wieder konsultiert die Regierung in dieser Zeit auch die Schweiz, die Liechtenstein ihrer Solidarität versichert. Man ist sich darin mit der Schweiz einig, daß eine Auslieferung unter keinen Umständen erfolgen müsse und schließlich die schweizerische und die liechtensteinische Gesetzgebung den Begriff „Kriegsverbrecher“ gar nicht kenne. Außerdem sei das Recht des eigenen Landes anzuwenden, nicht das eines anderen!